



## Öffentliche Planauflage

### Rheintalseitiges Gemeindegebiet: Teilrevision Sennwis (Grundstücke Nr. 1483 – 1485, 1536 und 1707)

Der Gemeinderat hat die Teilrevision Sennwis (Grundstücke Nr. 1483 – 1485, 1536 und 1707) am 24. August 2021 beschlossen.

#### Ausgangslage und Anlass

Das Gebiet Sennwis liegt zwischen dem Zentrum und dem Standort der Schule. Im Abschnitt zwischen dem Hotel Oberland und der Abzweigung Bodastrasse besteht heute entlang der Landstrasse noch kein Trottoir. Im Januar 2018 informierte das Amt für Bau und Infrastruktur (ABI) die Gemeinde Triesenberg über die geplante Sanierung dieses Landstrassenabschnitts. Da zum damaligen Zeitpunkt mit den Grundeigentümern keine Einigung über die erforderliche Landabtretung zur Realisierung eines Trottoirs erzielt werden konnte, umfasste das Projekt lediglich die Sanierung des bestehenden Strassenkörpers. Unter Mitwirkung der Gemeinde und der ihr zur Verfügung stehenden Möglichkeiten wurden in Folge Lösungen gesucht, um die erforderliche Landabtretung zu ermöglichen. Eine Lösung konnte gefunden werden. Im Rahmen des vorgesehenen Landabtauschs zwecks Realisierung des Trottoirs bedarf es der Anpassung des Zonenplans.

#### Bedarf Trottoir

Aufgrund des fehlenden Trottoirs zwischen dem Hotel Oberland und der Abzweigung Bodastrasse besteht insbesondere auch eine Lücke im Schulwegnetz. Diese fehlende Fusswegverbindung ist für Schüler, Kindergärtner und Fussgänger vom Gebiet Guferwald und dem Dorfzentrum zum Schulhaus Obergufer eine wichtige Verbindung. Mit der Realisierung des geplanten Trottoirs wird die Schulwegsicherheit in diesem Abschnitt erhöht.

#### Gegenstand der Teilrevision

Mit der vorliegenden Teilrevision des Zonenplans werden die nutzungsplanerischen Voraussetzungen für den Landabtausch im Zusammenhang mit der Realisierung des Trottoirs auf dem Landstrassenabschnitt Hotel Oberland bis Abzweigung Bodastrasse geschaffen.

#### Landabtretungen

Die Grundeigentümer der Grundstücke Nr. 1483, 1485, 1536 und 1707 treten Teilflächen zwecks Realisierung des Trottoirs ab und erhalten flächengleichen Ersatz. Der Ersatz umfasst eine Fläche des Strassengrundstücks Nr. 1484. Gesamthaft werden flächengleich 168 m<sup>2</sup> abgetreten bzw. abgetauscht.

Gemäss Artikel 13 des Baugesetzes wird der Plan sowie die Unterlagen zur Revision des Zonenplans vom 1. September 2021 bis und mit 30. September 2021 im 1. Untergeschoss der Gemeindeverwaltung, Landstrasse 4, während der Bürozeiten öffentlich aufgelegt.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Roberto Trombini (265 50 29 oder roberto.trombini@triesenberg.li).

Während der Auflagefrist können betroffene Grundeigentümer schriftlich und begründet Einsprache bei der Gemeinde erheben.

Triesenberg, 31. August 2021

Freundliche Grüsse



Christoph Beck, Vorsteher

